Maßnahmenblätter für die Landschaftsschutzgebiete "Mittelradde/Marka" und "Südradde" sowie für das Naturschutzgebiet "Oberlauf der Marka/Mittelradde"

EU-VSG V66 (DE 3211-431)

FFH- Gebiet Nr. 46 (DE 3012-301)



Eschstraße 29 49661 Cloppenburg Tel.: (04471) 15-0 Fax: (04471) 85697



planungsbüro peter stelzer GmbH

Grulandstraße 2 49832 Freren

Tel.: (05902) 503 702-0 Fax: (05902) 503 702-33

M 01: Habitatverbessernde Pflege der kreiseigenen Flächen für Wiesenvögel

Flächen Nr.:

MR 01, MR 04, MR 05, MR 06, MR 08, MR 09, MR 10, MR 11,

SR 04, SR 05, SR 06, SR 07, SR 08, SR 09, SR 10, SR 11, SR 12, SR 14, SR 15, SR 16, SR, 17,

SR 18, SR 19, SR 20, SR 21, SR 22, SR 23, SR 24, SR 25, SR 26, SR 27, SR 28, SR 29, SR 30,

SR 31, SR 32, SR 33, SR 34, SR 35, SR 36, SR 37, SR 38, SR 39, SR 40, SR 41, SR 42, SR 43,

SR 44, SR 45, SR 46, SR 49, SR 50, SR 51, SR 52, SR 53, SR 54, SR 55, SR 56, SR 57, SR 58,

SR 59, SR 60, SR 61, SR 62, SR 63, SR 64, SR 65, SR 66, SR, 67, SR 68, SR 69, SR 70, SR 71,

SR 72, SR 73, SR 74, SR 75, SR 76, SR 77, SR 78, SR 79, SR 80, SR 81,SR 83, SR 84

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ⋈ kurzfristia
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Zudem weisen sehr viele extensiv bewirtschaftete, kreiseigene Flächen einen unzureichenden Pflegezustand auf. Der Aufwuchs ist zum Teil dicht, stocherfähiger, feuchter bis nasser Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen.
- Zum Teil verbuschen Flächenbereiche bzw. angelegte Blänken und Teiche können nicht im vollen Umfang von Wiesenlimikolen genutzt werden.
- Einige Flächen- bzw. Flächenbereiche entwickeln sich zu einer Hochenstaudenflur.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Flächenpächter

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart
 - Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus). Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arguata).

- Die Maßnahme wird je nach Flächenprioriät- und Dringlichkeit zeitnah auf einzelnen Flächen begonnen und fortwährend weitergeführt. Die Umsetzung kann sich zudem danach richten, inwieweit weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können (z.B. M 03 Entfernen von Gehölzen etc.). Dabei sollte mit folgenden Flächen begonnen werden: MR 04, MR 05, MR 06, MR 10, MR 11,
 - SR 21, SR 22, SR 23, SR 24, SR 45, SR 46, SR 49, SR 50, SR 51, SR 52, SR 58, SR 59, SR 60, SR 61, SR 62, SR 83, SR 84.
- Hoher und dichter Aufwuchs auf den extensiv genutzten Grünlandflächen ist durch ein angepasstes Pflegemanagement zu verringern, um den Offenbodenanteil zu erhöhen und die Offenheit der Flächen zu fördern. Weiterhin fördert es einen krautigen und blütenreichen Aufwuchs. Die Flächen werden lückiger und können besser von Küken und Altvögeln durchlaufen werden (ggfs. vorübergehende Anpassung der Pachtverträge). Wiesenweihen wird die Jagd nach Beute erleichtert.
- Die an die örtlichen Gegebenheiten angepasste Pflege ist für eine gewisse Dauer durch einen zusätzlichen Schnitt und/oder flexiblere Mahdtermine, evtl. auch nur auf Teilflächen umzusetzen (variabel, je nach Pflanzenbestand, Aufwuchs, Brutvorkommen). Das Mahdgut ist abzufahren.
- Auf beweideten Flächen sollte eine Nachmahd erfolgen. Das Mahdgut ist abzufahren. Evtl. sind Änderungen in der Beweidungsintensität bzw. in der Art der Beweidung vorzunehmen.
- In Bereichen mit hohem Vorkommen von "Problemarten" wie Flatterbinse und Rasenschmiele, auch auf Weideflächen, kann niedriges und intensives mähen die Arten zurückdrängen. Das Mahdgut ist abzufahren.
- Eine den Bodenverhältnissen angepasste Düngung (Festmist, mit Ausnahme von Geflügelmist) beseitigt Nährstoffmängel im Boden. Zuvor ist ein Mangel durch eine Bodenuntersuchung nachzuweisen und in jedem Fall an die örtlichen Bewirtschaftungsauflagen anzupassen. Zu berücksichtigen ist, dass der Bedarf an Nährstoffen für Extensivgrünland niedriger ist als für Intensivgrünland, sowie die Einberechnung der Nährstoffzufuhr aus der Luft.
- Grundsätzlich sind die weiteren Bedingungen zur Bewirtschaftung und Beweidung von Extensivgrünland aus den Pachtverträgen zu berücksichtigen, da diese an den Wiesenvogelschutz angepasst sind.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.
- Es könnte förderlich sein, die Flächen im Spätsommer/Herbst zu kontrollieren, um Nachbesserungen noch vor der kommenden Brutsaison durchführen zu lassen.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen, Mahdintensität verringern / erhöhen, Düngung zulassen (ggfs. Anpassung der Pachtverträge).
- Nachmahd intensiveren, wenn zu selektives Abfressen auf Weiden festgestellt wird.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 02: Habitatverbessernde Pflege der kreiseigenen Blänken (aktive Zuwässerung)

Flächen Nr.:

SR 14, SR 27, SR 37, SR 43, SR 53, SR 54, SR 60, SR 62, SR 67,

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ⊠ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Im gesamten Schutzgebiet befinden sich auf den kreiseigenen Flächen verstreut zahlreiche Stillgewässer und Tümpel. Einige der Tümpel bzw. Blänken zeigen derzeit keinen guten Pflegezustand, sodass sie für die Wiesenlimikolen ohne Funktion, z.T. störend sind. Dichter Aufwuchs z.T. mit Gehölzen und hohes Röhricht wirken wie Barrieren und verdrängen die Wiesenvögel. Die Jagd nach Mäusen wird für Wiesenweihen erschwert.
- Viele Blänken trocknen in niederschlagsarmen Frühjahren schnell aus, sodass die Funktion der Blänke, vermindert wird, da der Aufwuchs zu früh und zu dicht aufkommt.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- ☐ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächenpächter

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Die Maßnahme wird je nach Flächenprioriät und Dringlichkeit zeitnah auf einzelnen Flächen begonnen und fortwährend weitergeführt. Die Umsetzung kann sich zudem danach richten, inwieweit weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können (z.B. M 03 Entfernen von Gehölzen etc.). Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen. Dabei sollte mit folgenden Flächen begonnen werden:
 - SR 14, SR 27 SR 37, SR 54, SR 60, SR 62
- Der dichte Aufwuchs in den Blänken und am Ufer ist durch ein intensiveres Pflegemanagement zu verringern. Damit erhöht sich der Offenbodenanteil und im Frühjahr verbleiben nasse, stocherfähige Bereiche (ggfs. vorübergehende Anpassung der Pachtverträge). Dies ist für eine gewisse Dauer durch häufigere und flexiblere Mahdtermine zu erreichen (je nach Befahrbarkeit der Blänken. Aufwuchs und Vorkommen von Arten). Das Mahdgut ist abzufahren.
- Beweidete Blänken sind durch eine Nachmahd zu pflegen (je nach Aufwuchs). Das Mahdgut ist abzufahren.
- In Bereichen mit hohem Vorkommen von Flatterbinse kann niedriges und intensives m\u00e4hen die Arten zur\u00fcckdr\u00e4ngen. Das Mahdgut ist abzufahren.
- Zusätzlich sollten in sehr trockenen Frühjahren mit Hilfe von mobilen Wind-Schöpfrädern Wasser aus den angrenzenden Gräben oder der Radden in die Blänken gepumpt werden, um diese länger nass zu halten. Alternativ können hier auch mobile Pumpen zum Einsatz kommen. Dadurch verringert sich der Aufwuchs und es wird ein stocherfähiger, nasser Boden gefördert.
- Grundsätzlich sind die weiteren Bedingungen zur Bewirtschaftung und Beweidung von Extensivgrünland aus den Pachtverträgen zu berücksichtigen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Blänken (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.
- Es könnte förderlich sein, die Flächen im Spätsommer/Herbst zu kontrollieren, um Nachbesserungen noch vor der kommenden Brutsaison durchführen zu lassen.
- Sofern eine aktive Zuwässerung der Blänken in sehr trockenen Frühjahren erforderlich ist, ist eine deutlich höhere Kontrolle für ein paar Wochen notwendig (je nach Trockenheit bis zum 01.06.).
- Je nach Zustand der Blänken, Anpassung der Maßnahmen (Pflegeintensität verringern / erhöhen), (ggfs. Anpassung der Pachtverträge).
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen mit Blänken.

M 03: Habitatoptimierung auf den kreiseigenen Flächen durch das Entfernen von Gehölzen, Gebüschen und hohem Aufwuchs

Flächen Nr.:

MR 03, MR 06, MR 10, MR 11, M 12

SR 05, SR 06, SR 07, SR 09, SR 13, SR 15, SR 16, SR 17, SR 18, SR 19, SR 20, SR 21, SR 26, SR 27, SR 30, SR 31, SR 36, R 37, SR 38, SR 39, SR 40, SR 76

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

□ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- □ kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe.
 Einige kreiseigene Flächen weisen Aufwuchs,
 Gehölze und Gebüsche auf, sodass eine
 Verdrängung der wertgebenden Vogelarten auftritt.
- Die konkurrenzstärkere Rohrweihe wird gegenüber der Wiesenweihe gefördert, da sie gegenüber Vertikalstrukturen weniger empfindlich ist und kleinflächige Brachestrukturen oder Röhrichte zur Brut nutzt.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- ☐ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächenpächter

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Um die Offenheit der Landschaft zu erhöhen, sind die in den kreiseigenen Flächen vorhandenen Gehölze, Gebüsche und sonstige hohe Vertikalstrukturen (z.B. Brombeersträucher, Rohrkolben, Röhrricht, Stubbenhaufen etc.) durch die Pächter zu beseitigen. Auf den Flächen werden schlecht zu befahrene Wiesen- und Weidenbereiche regelmäßig nicht ausreichend gepflegt, sodass sich über viele Jahre Gebüsche, kleine Gehölze usw. einstellen. Diese sind zu entfernen.
- Die Maßnahme ist grundsätzlich von den Flächenpächtern durchzuführen.
- Die Maßnahme reduziert zudem den Prädationsdruck in den Flächen und verringert Versteckmöglichkeiten.
- Die Maßnahme wird je nach Dringlichkeit auf einzelnen Flächen begonnen und fortwährend weitergeführt.
- Die Umsetzung kann sich zudem danach richten, inwieweit weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können (z.B. M 04 oder M 08). Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. alle 2 Jahre) zur Kontrolle, ob neue Störstrukturen aufkommen.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 04: Pächterunabhängige Pflegeunterstützung zur Habitatoptimierung auf den kreiseigenen Flächen

ergänzend zu den Maßnahmen M 01, M 02, M03

Flächen Nr.:

MR 12,

SR 05, SR 06, SR 07, SR 15, SR 16, SR 17, SR 18, SR 19, SR 20, SR 27, SR 37, SR 38, SR 39, SR 40, SR 45, SR 46, SR 74, SR 81 (evtl. noch weitere Flächen)

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

□ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ☐ mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Einige kreiseigene Flächen weisen unmittelbar in den Flächen Aufwuchs, Gehölze und Gebüsche auf, sodass eine Verdrängung der wertgebenden Vogelarten auftritt.
- Die konkurrenzstärkere Rohrweihe wird gegenüber der Wiesenweihe gefördert.
- Die Pflege der Flächen kann derzeit nicht immer effektiv durch die Pächter sichergestellt werden. Die Pächter verfügen nicht über das notwendige Wissen oder es fehlt an geeigneten Maschinen etc.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Örtliche Wegegenossenschaften Wasser- und Bodenverbände Garten- und Landschaftsbaubetrieb

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Die Flächenpächter sind nicht überall in der Lage, aufgrund von fehlenden Maschinen, Kenntnissen und der sich bereits ungünstig entwickelten Flächenbereiche, die Maßnahmen M 01 bis M 03 selbst auszuführen.
- Durch externe Unterstützung ist die Offenheit der Landschaft zu erhöhen und eine bessere Pflege zu gewährleisten. Die auf den kreiseigenen Flächen vorhandenen Gehölze, Gebüsche und sonstige hohe Vertikalstrukturen sind mit zusätzlicher Unterstützung zu beseitigen.
- Kurzfristige Unterstützung könnten hier die örtlichen Wegegenossenschaften, die Wasser- und Bodenverbände oder auch Garten- und Landschaftsbaubetriebe leisten, sodass schwer zu pflegende Bereiche (Blänken, Gräben etc.) mit angepassten Geräten und Maschinen optimiert werden. Das entnommene Material ist zu entfernen.
- Ziel ist es, diese Flächenbereiche langfristig und dauerhaft mit in die landwirtschaftliche Nutzung einbeziehen zu können. Ggfs. ist eine erneute Pflegeunterstützung nach einigen Jahren notwendig.
- Die Maßnahme reduziert zudem den Prädationsdruck in den Flächen und verringert Versteckmöglichkeiten.
- Die Maßnahme wird je nach Dringlichkeit und Erfordernis umgesetzt. Die Umsetzung kann sich zudem danach richten, inwieweit weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können (z.B. M 07). Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. alle 2 Jahre) zur Kontrolle, wo und ob neuer Aufwuchs aufkommt.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 05: Pflanzenvielfalt, Blühaspekte erhöhen durch Ansaat von Regiosaatgut

Flächen Nr.:

MR 06, MR 07, MR 08, MR 09, MR 12, MR 13, SR 13, SR 21, SR 65

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oderWiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ⊠ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Zudem weisen viele extensiv bewirtschaftete, kreiseigene Flächen keinen guten Pflegezustand auf. Der Aufwuchs ist zu dicht, stocherfähiger Boden, Pflanzen- und Insektenvielfalt fehlen
- Einige Flächen- bzw. Flächenbereiche entwickeln sich zu einer Hochenstaudenflur.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächenpächter

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmeden Brutvogelart
 - Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Derzeit noch als Acker genutzte Flächen, die zukünftig in eine extensive Grünlandnutzung übergehen, bieten durch die Ansaat von Regiosaatgut unmittelbar gute Brut- und Nahrungshabitate für Wiesenlimikolen und Wiesenweihen.
- Die Ansaat ist mit Regiosaatgut durchzuführen. Dabei sind die Ansaathinweise der Anbieter zu berücksichtigen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Einsaatflächen frei von konkurrenzstarken Gräsern und Kräutern sind. Sehr fette Böden können durch den vorherigen düngerfreien Anbau von stark zehrenden Feldfrüchten (Hafer, Wintergerste, Ackersenf) abgemagert werden.
- Der artenarme Bewuchs der Grünlandflächen ist durch eine Anreicherung mit Wildblumen und Kräutern zu erhöhen. Insektenvielfalt und -dichte werden dadurch gesteigert, sodass das Nahrungsangebot für Wiesenlimikolen und Wiesenweihen erhöht werden kann. Der Boden muss vor der Aussaat gepflügt oder gefräst werden.
- Die Flächen sind entsprechend den Pachtverträgen zu bewirtschaften.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen (Pflegeintensität verringern / erhöhen), Düngung zulassen (ggfs. Anpassung der Pachtverträge).
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 06: Habitatverbessernde Pflege der kreiseigenen Flächen für Wiesenweihen Flächen Nr.: MR 03. SR 47, SR 48, SR 82

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ☐ mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- ☑ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Insbesondere die intensive Landwirtschaft erschwert den Erhalt der Population. Es fehlt an natürlichen Bruthabitaten für die Wiesenweihe.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Flächenpächter

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Die aufgeführten Flächen eignen sich nur bedingt für den Wiesenvogelschutz und werden derzeit als Acker, Wiesen und Weide genutzt.
- Sie sollten in Brachen umgenutzt werden, damit den Wiesenweihen naturnahe Bruthabitate zur Verfügung stehen.
- Derzeit noch als Acker genutzte Flächen sind mit Regiosaatgut einzusäen.
- Jedoch sollte zunächst eine Ausmagerungsphase der Flächen stattfinden, um den dichten Aufwuchs zu verringern und die Strukturen lückiger zu bekommen. Den Wiesenweihen wird in lückiger Vegetation die Nahrungssuche erleichtert (Mäusepopulation).
- Es erfolgt eine Mahd alle drei Jahre zwischen Anfang September und Mitte Oktober. Das Mahdgut ist abzufahren.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen (Mahdintensität verringern / erhöhen), Düngung zulassen (ggfs. Anpassung der Pachtverträge).
- Monitoring der Wiesenweihenpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 07: Pächterunabhängige Habitatoptimierung im Umfeld von kreiseigenen Flächen

Flächen Nr.:

MR 10, MR 11, MR 12,

SR 05, SR 06, SR 07, SR 08, SR 10, SR 11, SR 12, SR 21, SR 23, SR 26, SR 40, SR 45, SR 46, SR 49.

SR 50, SR 51, SR 52, SR 54, SR 55, SR 56, SR 57, SR 58, SR 59, SR 60, SR 61, SR 62, SR 65, SR 66, SR, 68, SR 70, SR 73, SR 74, SR 75, SR, 76, SR 77, SR 78, SR 79, SR 80, SR 83, SR 84

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

□ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ☐ kurzfristig
- ☑ mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

- Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Einige kreiseigene Flächen weisen unmittelbar an den Flächen Aufwuchs, Gehölze und Gebüsche auf, sodass eine Verdrängung der wertgebenden Vogelarten auftritt.
- Die konkurrenzstärkere Rohrweihe wird gegenüber der Wiesenweihe gefördert.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegema
 ßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.ma
 ßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Örtliche Wegegenossenschaften Wasser- und Bodenverbände Garten- und Landschaftsbaubetrieb

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Um die Offenheit der Landschaft zu erhöhen und Meidestrukturen zu verringern, sind die im näheren Umfeld der kreiseigenen Flächen vorhandenen Gehölze, Gebüsche und sonstige hohe Vertikalstrukturen (z.B. Brombeersträucher, Rohrkolben, Stubbenhaufen etc.) entlang der Gräben und Wege zu beseitigen. Das Material ist abzufahren.
- Die Maßnahme reduziert zudem den Prädationsdruck in den Flächen und verringert Versteckmöglichkeiten.
- Die Maßnahme wird je nach Flächenprioriät- und Dringlichkeit an einzelnen Flächen begonnen und fortwährend weitergeführt. Die Umsetzung kann sich zudem danach richten, inwieweit weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können (z.B. M 01 bis M 04). Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Die Flächen befinden sich nicht im direkten Zugriff der Unteren Naturschutzbehörde.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. alle 2 Jahre) zur Kontrolle, wo und ob neuer Aufwuchs aufkommt.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 09: Teiche zu Blänken umgestalten, Blänken optimieren

Flächen Nr.:

SR 05, SR 07, SR 24, SR 26, SR 40, SR 45, SR 46, SR, 51, SR 52, SR 57, SR 75, SR 82

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- □ kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

 Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Viele der kreiseigenen Flächen weisen noch Teiche auf, die ihre Funktion als Ansiedlungs-, Nahrungsund Komfortgewässer nicht hinreichend erfüllen. Die Ufer sind häufig dicht mit Binsen oder Röhricht bewachsen, sodass eine Nutzung fast nicht möglich ist bzw. sich störend auf die Ansiedlung auswirkt.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arquata).

- Die Teiche bzw. Blänken sind so zu verändern, dass ein möglichst flaches Ufer (Böschungswinkel von 1:10 bis 1:20) entsteht. Das anfallende Material kann zur Verfüllung der Teiche verwendet werden oder sollte abgefahren werden. Die max. Tiefe richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und ist so zu gestalten, dass eine Pflege der Blänke regelmäßig erfolgen kann. Eine buchtenreiche Ausformung der Ufer führt zu mehr Strukturvielfalt.
- Um eine möglichst große Grundfläche von ca. 0,5 ha zu erhalten, könnten natürliche Senken im Umfeld mit einbezogen werden.
- Bei maximaler Wasserführung sollte die offene Wasserfläche 0,1-0,5 ha betragen.
- Die Blänken sind regelmäßig zu pflegen, insbesondere um aufkommende Binsen oder Röhrichte zurück zu drängen.
- Zusätzlich sollten in sehr trockenen Frühjahren mit Hilfe von mobilen Wind-Schöpfrädern die Blänken länger nass gehalten werden. Alternativ können hier auch mobile Pumpen zum Einsatz kommen.
- Grundsätzlich sind die weiteren Bedingungen zur Bewirtschaftung und Beweidung von Extensivgrünland aus den Pachtverträgen zu berücksichtigen.
- Die Maßnahme wird je nach Flächenprioriät und Dringlichkeit auf einzelnen Flächen begonnen und fortwährend weitergeführt. Die Umsetzung kann sich zudem danach richten, inwieweit weitere Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung umgesetzt werden können.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Blänken (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.
- Je nach Zustand der Blänken, Anpassung der Maßnahmen (Pflegeintensität verringern / erhöhen), (ggfs. Anpassung der Pachtverträge).
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen mit Blänken.

M 10: Beweidung etablieren / ausweiten

Flächen Nr.:

MR 08, MR 09,

SR 08, SR 09, SR 15, SR 26, SR 49, SR 50, SR 58, SR 59, SR 60, SR 65, SR 66, SR 75

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- notwendige Erhaltungs- oderWiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ☐ kurzfristig
- mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

 Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. In einigen Teilbereichen des Schutzgebietes fehlt es an kleinflächigen Strukturen auf den Flächen, um die Ansiedlung von Wiesenvögeln zu steigern. Insbesondere die anhaltende Abnahme in der Beweidung führt zu einer Vereinheitlichung der Flächen.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Pächter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und

Brachvogel (Numenius arquata).

- Flächen, die sich monoton und wenig strukturreich darstellen, sollten mit Etablierung einer extensiven Beweidung aufgewertet werden. Hier sind Flächen zu wählen, die für weitere Maßnahmen zur Vernässung nicht oder schlecht geeignet sind.
- Die Beweidungsintensität ist möglichst so zu regulieren, dass ein Teil der Weidefläche nie vollständig abgefressen wird.
- Jedoch ist bei der Beweidungsintensität zu berücksichtigen, dass nasse und überstaute Flächenbereiche von Weidetieren gemieden werden. Damit erhöht sich der Druck auf die verbleibende Fläche (Gelegeverluste).
- Vorzugsweise sollten Alttiere (Rinderhaltung) zur Beweidung eingesetzt werden, da sie weniger Verluste bei Gelegen und Küken verursachen.
- Eine Nachpflege (Mahd) der Flächen im Spätsommer/Herbst ist je nach Aufwuchs ggfs. notwendig.
- Bei der Auswahl der Flächen und Pächter mit Weidetierhaltung ist darauf zu achten, dass ein Umtrieb der Tiere gering gehalten wird.
- Weiterhin ist zu beachten, dass mobile Weideunterstände aufgestellt werden müssen, die sich störungsarm in die Umgebung einfügen sollten. Ist dies nicht möglich, sollte eine Beweidung erst ab dem Brutende der Wiesenvögel beginnen.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine, die Flächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen (mind. 1-mal im Jahr) zur Kontrolle der Einhaltung der festgelegten Maßnahmen.
- Je nach Zustand der Flächen, Anpassung der Maßnahmen (Beweidungsintensität verringern / erhöhen, ggfs. Anpassung der Pachtverträge).
- Evtl. Nachmahd ausweiten, wenn zu selektives Abfressen festgestellt wird.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 11: Nutzungstausch durch Pächtertausch

Flächen Nr.:

SR 01, SR 02, SR 03, SR 47, SR 73, SR 74 (derzeit beweidet) → M 10: Beweidung etablieren

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- □ kurzfristig
- ☑ mittelfristig bis 2025
- ☐ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

 Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Die Flächen sind häufig zu trocken und wenig abwechslungsreich. Es fehlt an kleinstrukturierten Flächen, die sowohl Nahrung als auch Versteck- und Brutmöglichkeiten bieten.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Pächter

Finanzierung

- ☐ Förderprogramme
- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und Brachvogel (Numenius arguata).

- Derzeit werden im Schutzgebiet einige Flächen beweidet, die für Wiesenvögel unattraktiv sind, da sie an größere Wälder und Hecken liegen. Beweidete Flächen wirken sich jedoch förderlich auf die Ansiedlung von Wiesenvögeln aus. Die Flächen stellen sich heterogen dar, bieten Nahrungs- und Versteckmöglichkeiten.
- Durch einen Nutzungstausch auf den kreiseigenen Flächen, können für Wiesenvögel interessante Bereiche durch eine Beweidung entstehen, die anziehend wirken. Wiesen werden zukünftig beweidet, Weiden als Wiesen genutzt.
- Für Vernässungsmaßnahmen ungeeignete Flächen, könnten von einer Beweidung profitieren und an Attraktivität für Wiesenvögel gewinnen.
- Es sollten die in der Maßnahme M 10 aufgeführten Flächen beweidet werden.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Keine. Die Maßnahmenflächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.

Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 12: Teilvernässung durch Grabenanstau an den kreiseigenen Flächen, zusätzlich Grabenaufweitung

ergänzend oder alternativ M 13

Flächen Nr.:

SR 05, SR 06, SR 07, SR 15, SR 17, SR 19, SR 21, SR 22, SR 23, SR 27, SR 41, SR 61, SR 62, SR 63, SR 64, SR 67, SR 68, SR 69

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- ☐ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2025
- □ Iangfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Die Flächen sind häufig zu trocken. Es fehlt an stocherfähigen Boden. Zudem sind viele Flächen dicht bewachsen und weisen kaum offene, watfähige Bereiche auf.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung Wasser- und Bodenverbände

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und

Brachvogel (Numenius arquata).

- Eine Umsetzung der Maßnahme M 12 ist auf den o.g. Flächen zu pr
 üfen. Dar
 über hinaus oder anstatt dieser Maßnahme sollte gepr
 üft werden, ob die Maßnahme M 13 Anwendung finden kann.
- Die an den kreiseigenen Flächen verlaufenden Gräben sind mit Hilfe von regulierbaren Staueinrichtungen so anzustauen, dass sich dadurch die Flächenentwässerung reduziert und das Wasser möglichst hoch in den Gräben ansteht.
- Die Grabenabschnitte sind zusätzlich abzuflachen, das überschüssige Material ist abzufahren.
 Dadurch entstehen auf kleiner Fläche kurzzeitig, überstaute, nasse, stocherfähige Bereiche, die mit verminderten Vegetationsaufwuchs gute Habitatbedingungen für Wiesenlimikolen bieten.
- Der Anstau sollte den Bodenverhältnissen angepasst erfolgen. Ein ganzjährig hoher Wasserstand ist auf organischen Böden hinsichtlich Etablierung von feuchtigkeitsliebenden Lebensgemeinschaften wichtig. Stark wechselnde Feuchtigkeitsbedingungen innerhalb des Jahres verhindert die Entwicklung von Lebensgemeinschaften und damit die Nahrungsgrundlage für Wiesenvögel.
- Evtl. sind an Privatflächen angrenzende Gräben zu ertüchtigen, damit der Abfluss in den Flächen gewährleistet ist.
- Wie eine Umsetzung für die jeweiligen Flächen erfolgen könnte (z.B. Ausdehnung der Grabenaufweitung) ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und näher zu prüfen (Größe der Fläche, Zuflussmenge an Wasser, Geländehöhen etc.).
- Um eine Pflege der Flächen zu gewährleisten sind zum Frühjahr die Grundwasserstände sukzessiv abzusenken.

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmenflächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.
- Es muss sichergestellt werden, dass die angrenzenden privaten Flächen nicht durch den Anstau beeinträchtigt werden.
- Zudem muss eine Beeinflussung der Oberlieger ausgeschlossen werden können.
- Stau-Bauwerke müssen betreut und kontrolliert werden.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen, um das Anstau-Niveau zu überprüfen und ggfs. anzupassen.
- Pflegemaßnahmen an den überstauten Grabenabschnitten sind evtl. unregelmäßig nötig.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.

M 13: Teilvernässung von kreiseigenen Flächen, durch Anlegen und Anstauen von Gräben, zusätzlich Grabenaufweitung

alternativ M 12

Flächen Nr.:

MR 04, MR 05, MR 07, M 10, M 11,

SR, 05, SR 06, SR 07, SR 21, SR 22, SR 23, SR 27, SR 45, SR 46

Art der Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile

- □ notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme
- □ zusätzliche Maßnahme

Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile

☐ sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000)

Maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungszustand nach BOHLEN & BURDORF (2005) (ergänzt um Karte 1:5.000 – 1:10.000)

- Wiesenweihe (Circus pygargus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Kiebitz (Vanellus vanellus), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Uferschnepfe (Limosa limosa), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)
- Brachvogel (Numenius arquata), Erhaltungsgrad C (mittel bis schlecht)

Umsetzungszeitraum

- □ kurzfristig
- ☐ mittelfristig bis 2025
- □ langfristig nach 2025
- □ Daueraufgabe

Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen

 Das Schutzgebiet eignet sich mit Einschränkungen als Lebensraum für Wiesenbrüter und Wiesenweihe. Die Flächen sind häufig zu trocken. Es fehlt an stocherfähigen Boden. Zudem sind viele Flächen dicht bewachsen und weisen kaum offene, watfähige Bereiche auf.

Umsetzungsinstrumente

- ☐ Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
- ☑ Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwick.maßnahme der UNB und/oder sonst. Beteiligter
- □ Vertragsnaturschutz
- ☑ Natura 2000-verträgliche Nutzung

Partnerschaften für die Umsetzung

Wasser- und Bodenverbände Erd- und Tiefbauunternehmen Garten- und Landschaftbaubetriebe

Finanzierung

- ☐ Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung

Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen

Natura 2000-Gebietsbestandteile

- Erhaltung und Wiederherstellung einer dauerhaft stabilen und überlebensfähigen Population der charakteristischen Vogelart, insbesondere der wertbestimmenden Brutvogelart Wiesenweihe (Circus pygargus)
- sowie die Erhaltung und Wiederherstellung eines dauerhaft überlebensfähigen Bestandes, insbesondere der wertbestimmenden Zugvogelarten als Brutvögel

Kiebitz (Vanellus vanellus), Uferschnepfe (Limosa limosa) und

Brachvogel (Numenius arquata).

- Die Machbarkeit der Maßnahme M 13 ist für die aufgeführten Flächen zu prüfen. Ist eine Umsetzung nicht möglich, sollte die geprüft werden, inwieweit die Maßnahme M 12 eingesetzt werden kann.
- Die Maßnahme bietet die Möglichkeit Flächen zu vernässen, die aufgrund ihrer Lage zu Privatflächen hätten nicht vernässt werden können (Betroffenheit wahrscheinlich).
- Die kreiseigenen Flächen sind durch Umlegung bzw. zusätzliches Anlegen von Gräben und gleichzeitigem Anstau zu vernässen. Die flachen Gräben bieten Nahrungs- und Bruthabitate für Wiesenlimikolen (ähnlich wie Blänken, jedoch regulierbar und von Oberflächenwasser gespeist).
- Die Grabenabschnitte sind abzuflachen (Böschungswinkel 1:10 bis 1:20, das überschüssige Material ist abzufahren Dadurch entstehen auf kleiner Fläche kurzzeitig, überstaute, nasse, stocherfähige Bereiche, die mit verminderten Vegetationsaufwuchs gute Habitatbedingungen für Wiesenlimikolen bieten.
- Der Anstau sollte den Bodenverhältnissen angepasst erfolgen. Ein ganzjährig hoher Wasserstand ist auf organischen Böden hinsichtlich Etablierung von feuchtigkeitsliebenden Lebensgemeinschaften wichtig. Stark wechselnde Feuchtigkeitsbedingungen innerhalb des Jahres verhindert die Entwicklung von Lebensgemeinschaften und damit die Nahrungsgrundlage für Wiesenvögel.
- Mit Hilfe von mobilen Windschöpfrädern kann eine Austrocknung im Frühjahr weiter hinausgezögert werden.
- Evtl. sind an Privatflächen angrenzende Gräben zu ertüchtigen, damit der Abfluss in den Flächen gewährleistet ist.
- Um eine Pflege der Flächen zu gewährleisten sind zum Frühjahr die Grundwasserstände sukzessiv abzusenken.
- Wie die Umsetzung für die jeweiligen Flächen erfolgen kann, ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig und näher zu prüfen (Größe der Fläche, Zuflussmenge an Wasser, Geländehöhen etc.).

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

- Die Maßnahmenflächen befinden sich im Kreiseigentum, mit der Zielsetzung zum Erhalt der Wiesenbrüter.
- Es muss sichergestellt werden, dass die angrenzenden privaten Flächen nicht durch den Anstau auf den kreiseigenen Flächen beeinträchtigt werden.
- Zudem muss eine Beeinflussung der Oberlieger ausgeschlossen werden können.
- Stau-Bauwerke müssen betreut und kontrolliert werden.

- Regelmäßige Besichtigungen der Flächen, um das Anstau-Niveau zu überprüfen und ggfs. anzupassen.
- Monitoring der Wiesenvogelpopulation, mit besonderem Augenmerk auf die Maßnahmenflächen.